

Antrag

der Fraktion der CDU/CSU

Mehr Tempo bei digitaler Verwaltung – Onlinezugangsgesetz fortführen, Nutzungslücken schließen, Rechtsanspruch einführen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die jährliche Studie zum „eGovernment Monitor“¹ für das Jahr 2022 zeigt deutlich, dass das von der CDU/CSU-geführten Bundesregierung 2017 verabschiedete Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vieles im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung erfolgreich angeschoben hat. Leider müssen wir jedoch feststellen, dass die nicht einmal ein Jahr im Amt befindliche Ampel-Koalition die Verwaltungsdigitalisierung nicht mit der gleichen Dynamik und Priorität fortsetzt. Obwohl die gesetzliche Frist zur OZG-Umsetzung noch in diesem Jahr ausläuft, fehlt bis heute eine verlässliche Zusage zur Weiterfinanzierung der Digitalisierung der Verwaltungsleistungen und damit jegliche Planungssicherheit – insbesondere für die Länder und Kommunen.

Dabei muss der Staat ein Vorbild bei der Digitalisierung sein und den digitalen Zugang zu staatlichen Verwaltungsleistungen einfach gestalten und Prozesse schnell digitalisieren. Die bereits in der vergangenen Legislaturperiode von der CDU/CSU angestrebten und beschlossenen Gesetze zur Verwaltungsmodernisierung, insbesondere das OZG und das Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz), müssen konsequent und zügig weitergeführt werden.

Die Ziele und Maßnahmen zum OZG, welche die aktuelle Bundesregierung in der Digitalstrategie festgelegt hat, sieht die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dagegen als ambitionslos, insbesondere erscheint nicht ausreichend, dass bis 2025 lediglich Voraussetzungen für die TOP-Register geschaffen und nur die innerhalb der Bundesregierung priorisierten Leistungen flächendeckend realisiert werden sollen (vgl. BT-Drucksache 20/3329, S. 34). Solche und andere Signale gefährden das gesamte Projekt der Digitalisierung der deutschen Verwaltung. Zunehmende Kritik auf Seiten derjenigen, die vor Ort das OZG umsetzen sollen, zeigt zudem deutlich, dass die Steuerung und Planung der Ampel-geführten Bundesregierung derzeit nicht ausreichend sind. Der Mittelabfluss müsste beschleunigt und dringend Klarheit über die Weiterfinanzierung und gesetzliche (Folge)Regelungen geschaffen werden. Für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung bräuchten Länder und Kommunen dringend Planungs-

¹ eGovernment MONITOR 2022 (initiated21.de)

und Finanzierungssicherheit. Für die Ampel-geführte Bundesregierung scheint dies jedoch keinerlei Priorität zu haben.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. zeitnah eine gesetzliche Nachfolgeregelung vorzulegen, die die Fortsetzung des auslaufenden OZG sichert, indem ein rechtlicher, zeitlicher und finanzieller Rahmen für ein OZG 2.0 gesetzt wird, um den Ländern und Kommunen Planungssicherheit zu geben; hierbei ist der IT-Planungsrat vor Beginn des formalen Gesetzgebungsverfahrens in ausreichender Form zu beteiligen;
 2. schnellstmöglich zusammen mit den Ländern ein Finanzierungskonzept für die Folgefinanzierung des OZG-Prozesses vorzulegen, insbesondere um die EfA-Leistungen ab 2023 weiterführen zu können. Um eine unterbrechungsfreie Fortführung gewährleisten zu können, wird die Bundesregierung aufgefordert, eine entsprechende finanzielle Vorsorge in Höhe der bis Ende des Jahres 2022 voraussichtlich nicht verausgabten OZG-Mittel in den Haushalt 2023 einzustellen;
 3. einen Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger ab dem 1. Januar 2025 auf die im OZG definierten Verwaltungsleistungen des Bundes vorzulegen;
 4. dass das Bundesministerium des Innern und für Heimat die technischen Kommunikationsstandards für Verwaltungsverfahren gemäß § 6 OZG festlegt. Die Hersteller und Betreiber von informationstechnischen Systemen zur Erbringung dieser Leistungen sollen ab dem 1. Januar 2025 darauf einen Rechtsanspruch erhalten.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Hinblick auf den Umsetzungsrückstand zum Fristablauf des OZG daher im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,
1. sich dafür einzusetzen, dass bereits einzelne verfügbare Online-Leistungen auch flächendeckend für alle Nutzerinnen und Nutzer beschleunigt umgesetzt werden, um eine Zersplitterung des Bereitstellungsangebotes zu verhindern und im Hinblick darauf Einheitlichkeit in der Zugänglichkeit zu fördern;
 2. zügig strukturelle Verbesserungen zu verwirklichen, insbesondere die verschiedenen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – schnell auf ein gemeinsames Vorgehen und verbindliche technische Standards auszurichten und an den entscheidenden Stellen zu stärken;
 3. sich dafür einzusetzen, den Bekanntheitsgrad und das Nutzungsverhalten von digitalen Verwaltungsleistungen bei den Bürgerinnen und Bürgern mit einer bundesweiten und gezielten Kommunikations- und Marketingstrategie in Zusammenarbeit mit allen OZG-Dienstleistern zu unterstützen;
 4. im OZG 2.0 in Abstimmung mit dem IT-Planungsrat eine explizite Aufnahme von leistungsrelevanten Indikatoren zur Erfolgsmessung für Behörden zu berücksichtigen, um eine hilfreiche Grundlage für die Festlegung wirkungsorientierter Ziele in der Verwaltung zu gewährleisten;
 5. eine regelmäßige und strukturierte Erfassung bedarfsorientierter Kennzahlen auf der Ebene einzelner Leistungen einzuführen, um den Ländern und Kommunen einen Kompass für eine wirkungsorientierte Verwaltungsdigitalisierung zu geben;
 6. den Fortschritt der OZG-Umsetzung in den nächsten Jahren anhand vergleichbarer und entwickelter Leistungsindikatoren zu überprüfen, um die digitalen Verwaltungsleistungen zu evaluieren und aus Nutzerperspektive weiterzuentwickeln;

7. über die Beta-Version des Markplatzes für EfA-Leistungen hinaus einen interoperablen und standardisierten App-Store für alle bereits bestehenden EfA-Leistungen und für alle Körperschaften der Verwaltung zu entwickeln, um die Harmonisierung und Standardisierung flächendeckend weiter voranzutreiben;
8. das aktuell bestehende Nebeneinander unterschiedlicher Nutzerkonten von Bund und Ländern zu einem einheitlichen, bundesweiten Nutzerkonto fortzuentwickeln – eine föderal getragene „Deutschland-ID“;
9. die sogenannten EfA-Leistungen sowohl wettbewerbskonform als auch medienbruchfrei und mit einfach zu nutzenden Prozessen weiterzuentwickeln und den OZG-Rechtsrahmen zeitnah föderal fortzuentwickeln;
10. eine transparente und verlässliche Priorisierung der Verwaltungsleistungen sicherzustellen, denn schon jetzt können einzelne vorerst priorisierte Leistungen im Rahmen des OZG 2.0 bis Ende des Jahres nicht gewährleistet werden;
11. die OZG-Steuerung transparenter zu gestalten, um klar darzustellen, welche Umsetzungsprojekte finalisiert sind und zu welchen Konditionen eine Nachnutzung möglich ist;
12. das Tempo und die Anzahl der in der Digitalstrategie adressierten priorisierten OZG-Leistungen bis 2025 zu erhöhen, um auch die restlichen verbleibenden Verwaltungsdienstleistungen in allen Reifegraden zeitnah umzusetzen;
13. die Verschränkung der Registertypen im Zuge der Registermodernisierung sowie eine Digitale Identität zur Beantragung von Verwaltungsleistungen prioritär anzugehen, um die Grundlage für eine erfolgreiche durchgängige Verwaltungsmodernisierung zu schaffen;
14. eine Evaluierung des Zeitplanes zur Registermodernisierung vorzulegen, nachdem die Modernisierung der mehr als 375 zentralen und dezentralen Register vom Zeitplan nicht mehr zu schaffen ist;
15. den Vorsitz der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) zeitnah neu zu besetzen und den Personalaufwuchs der FITKO bedarfsgerecht zu unterstützen, um dem weiteren Ausbau der föderalen IT-Kooperation Rechnung zu tragen;
16. die Cybersicherheit bei der Umsetzung jeder OZG-Maßnahme zu berücksichtigen.

Berlin, den 8. November 2022

Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion

